

Innsbruck, 25.06.2019

Informationsschreiben Erste-Hilfe-Bescheinigung

HLG Freizeitpädagogik und HLG Lernhilfe

Als Zulassungsvoraussetzung muss eine Bestätigung über den Erste-Hilfe-Grundkurs im Ausmaß von 16h vorgelegt werden. Der Kurs darf nicht länger als 2 Jahre zurück liegen, bzw. muss durch entsprechende Auffrischkurse den Kriterien für betriebliche Ersthelfer/innen entsprechen.

Gemäß der Richtlinien zur Ausbildung und Bestellung von Ersthelfer/innen behält der 16h-Grundkurs durch Auffrischkurse seine Gültigkeit:

- nach 2 - 3 Jahren: Auffrischung im Ausmaß von zumindest 4 Stunden
- nach 4 - mehr Jahren: Auffrischung im Ausmaß von zumindest 8 Stunden

Was müssen Sie vorlegen:

- Bestätigung über einen 16h-Erste-Hilfe-Grundkurs, der nicht länger als 2 Jahre zurück liegt
oder
- Bestätigung über einen länger zurückliegenden 16h-Erste-Hilfe-Grundkurs *plus* Auffrischkurs (Ausmaß siehe Richtlinien) der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.